

Kleine Anfragen für die Fragestunde

Hannover, den 09.05.2018

Mitglieder des Landtages

Kleine Anfragen für die Fragestunde

1. Sicherheitslage in Niedersachsen

Abgeordnete Jens Ahrends und Klaus Wichmann (AfD)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Sicherheitslage in Niedersachsen wird von der Landesregierung positiv beurteilt. So war von Innenminister Pistorius auf der Seite des Innenministeriums am 28. Februar 2018 zu lesen, Niedersachsen sei so sicher wie seit 35 Jahren nicht mehr. Gleichzeitig ist die Kriminalität eines der Hauptthemen, welches die Menschen in unserem Lande bewegt. Messerattacken, Vergewaltigungen, zuletzt die Enthauptung eines Babys in Hamburg und jüngst eines Obdachlosen in Koblenz am 28. März 2018. Es gibt zunehmend Stimmen aus der Bevölkerung, die die Kriminalitätsstatistik anzweifeln.

1. **Welche Bemühungen unternimmt die Landesregierung, um den Niedersachsen ein möglichst wirklichkeitsgetreues Bild vom Ausmaß der Kriminalität in unserem Land zu erstellen?**
2. **Nach Ansicht des Vorsitzenden des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, Andre Schulz, so geäußert in *Focus Online* am 5. Mai 2018, liegen die tatsächlichen Kriminalitätszahlen weit über den in der PKS 2017 registrierten Straftaten. Die Wissenschaft geht dem erwähnten Bericht zufolge von bis zu fünf mal mehr Straftaten aus. Teilt die Landesregierung diese Einschätzung, und wie begründet sie ihre Sichtweise?**
3. **Von welchen Kriminalitätsbereichen glaubt die Landesregierung, dass diese zukünftig vermehrt in Erscheinung treten werden, und von welchen nimmt sie an, dass diese in Zukunft weniger vorkommen werden?**

2. Zukunft der Pflege in Niedersachsen

Abgeordneter Uwe Schwarz (SPD)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Infolge der demografischen Entwicklung steigt die Zahl der Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf stetig - eine Entwicklung, die auch die Ausgaben bei der Investitionskostenförderung für ambulante und teilstationäre Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen der Kurzzeitpflege nach dem Niedersächsischen Pflegegesetz beeinflusst. Zuwächse bei der Inanspruchnahme von Tagespflege und eine steigende Inanspruchnahme von pflegerischen Leistungen im Bereich der ambulanten Dienste sind zu verzeichnen. Insbesondere für den ländlichen Raum stellt dies eine besondere Herausforderung dar.

Die Fachkräftesicherung ist die Voraussetzung für eine Stärkung sowie Aufrechterhaltung der Pflege insgesamt. Attraktive Pflegeberufe, die sich z. B. durch die Bezahlung, den Personalschlüssel und einen entlastenden Arbeitsalltag auszeichnen, sind für die zukünftige Pflege in Niedersachsen eine Grundvoraussetzung.

1. **Welche Maßnahmen und Unterstützung hat die Landesregierung bereits ergriffen, um insgesamt eine hochwertige und flächendeckende Pflege für Niedersachsen sicherzustellen?**

2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung darüber hinaus zur Sicherstellung der Pflege in Niedersachsen?
3. Welche Schwerpunkte beinhaltet insbesondere die Reform des Niedersächsischen Pflegegesetzes?

3. Stellenwert von Musik in der frühkindlichen Bildung

Abgeordnete Heiner Schönecke, Gudrun Pieper, Karl-Ludwig von Danwitz und André Bock (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 14. April 2018 berichtete die *Emder Zeitung* über die musikalische Früherziehung in Kindertagesstätten in der Region. Mit finanziellen Mitteln aus dem Bundesförderprogramm „Kultur macht stark“ und aus dem niedersächsischen Förderprogramm „Wir machen die Musik!“ ermöglicht die Musische Akademie Emden jedem Kind ab vier Jahren eine kostenlose musikalische Früherziehung in der Kindertagesstätte. Insgesamt 800 Kinder nehmen daran teil.

Das Projekt „Wir machen die Musik!“ zur Förderung frühkindlicher musikalischer Bildung gibt es in Niedersachsen seit dem Schuljahr 2009/2010. Es wurde gemeinsam mit dem Landesverband niedersächsischer Musikschulen konzipiert und soll möglichst viele Kinder, unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen und regionalen Herkunft, an die Musik heranzuführen. Gemeinsames Singen, Musizieren und Tanzen soll ihnen eine aktive kulturelle Teilhabe und bessere Entwicklungs- und Bildungschancen ermöglichen.

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der musikalischen Früherziehung in der frühkindlichen Bildung in Niedersachsen und dem Projekt „Wir machen die Musik!“ bei?
 2. Wie ist die musikalische Früherziehung in Niedersachsen in der Ausbildung sowie in Fort- und Weiterbildungsangeboten für pädagogische Fachkräfte verankert, um die musikalische Früherziehung von Kindern verlässlich und qualitativ hochwertig landesweit zu gewährleisten?
 3. Wie will die Landesregierung zukünftig die musikalische Früherziehung in Krippen und Kindertagesstätten, u. a. unter Einbeziehung von Projekten wie „Wir machen die Musik!“, fördern?
- ### 4. Will die Landesregierung das Gemeinnützigkeitsrecht verändern?

Abgeordnete Detlev Schulz-Hendel, Miriam Staudte, Belit Onay, Imke Byl, und Dragos Pancescu (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Artikel 52 Satz 1 der Abgabenordnung besagt, dass „die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern“ ist, um als Körperschaft den Status der Gemeinnützigkeit zu erlangen und deshalb steuerliche Vorteile zu bekommen. Ob dies vorliegt, wird durch das jeweilig zuständige Finanzamt überprüft. Die *Nordwest-Zeitung* vom 22. April berichtete in ihrem Artikel „Otte-Kinast: Gemeinnützigkeit von PETA und Co überprüfen“ zitiert Landwirtschaftsministerien Otte-Kinast wie folgt:

„Man müsse sich fragen, ob PETA und Co zu Recht als gemeinnützig eingestuft sind. Ich bin dafür, dass dieser Status bei Tierrechtsorganisationen, die in Ställe einbrechen, überprüft und im Zweifelsfall aberkannt wird.“ Trotz fehlender Zuständigkeit der Ministerin stellt Sie die Gemeinnützigkeit der Tierschutzorganisation PETA und weiterer Tierschutzorganisationen infrage. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie definiert die Landesregierung „Gemeinnützigkeit“, und wo widersprechen PETA und andere Tierschutzorganisationen dieser Definition?

2. **Beabsichtigt die Landesregierung sich auf Bundesebene für eine Veränderung der Abgabenordnung einzusetzen?**
 3. **Wie schätzt die Landesregierung die Gemeinnützigkeit der „Deutsche Gesellschaft für Wehrtechnik e. V.“ ein, dessen aktuelle Mitglieder u. a. die Bundestagabgeordneten Henning Otte (CDU) und Rainer Arnold (SPD) sind?**
5. **Gibt es schon eine Investitionsplanung für die ersten 500 Millionen Euro der Digitalisierungsoffensive der Landesregierung?**

Abgeordnete Hermann Grupe, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Horst Kortlang, Susanne Victoria Schütz und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Nach Aussage des Wirtschaftsministers Dr. Althusmann ist Deutschland „zum Teil ein digitales Entwicklungsland“ (NDR, 5. April 2018). Deshalb seien ein nationaler Kraftakt, eine Strategie des Bundes und eine rasche Verfügbarkeit von neuen Fördermitteln erforderlich. Die Landesregierung arbeitet seit Beginn der Legislaturperiode an einem „Masterplan Digitalisierung“ und hat am 24. April 2018 ein Gesetz zur Bildung eines Sondervermögens zur Beschleunigung von Digitalisierungsmaßnahmen und zum Ausbau von Gigabitnetzen in Höhe von 500 Millionen Euro beschlossen. Ziel des Gesetzes ist es, in weniger als sieben Jahren im gesamten Landesgebiet Übertragungsgeschwindigkeiten von einem Gigabit pro Sekunde zu ermöglichen. Die ersten 500 Millionen Euro sollen dem Sondervermögen im Laufe des Jahres zugeführt werden, weitere 500 Millionen Euro sollen dem Sondervermögen bis zum Jahr 2022 zugeführt werden.

1. **Wie viele der ersten 500 Millionen Euro, die durch den Gesetzentwurf zur Bildung eines Sondervermögens zur Beschleunigung von Digitalisierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, sind für den Zweck Ausbau der digitalen Infrastruktur (§ 4 Nr. 1) und wie viele für Investitionsmaßnahmen in die Landesverwaltung (§ 4 Nr. 2) vorgesehen?**
 2. **Wann beabsichtigt die Landesregierung die ersten Mittelvergaben zu bescheiden, und wann ist mit den ersten Auszahlungen zu rechnen?**
 3. **Wie wird die Landesregierung sicherstellen (Zeit- und Maßnahmenplanung), dass in den verbleibenden 1 750 bis 2 000 Arbeitstagen bis 2025 im gesamten Landesgebiet echte (messbare) Übertragungsgeschwindigkeiten von mindestens einem Gigabit pro Sekunde zur Verfügung stehen?**
6. **Wie geht es weiter mit der Überprüfung der Inklusion an Schulen?**

Abgeordneter Harm Rykena (AfD)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Mit der Änderung des Schulgesetzes Ende Februar 2018 wurde das Auslaufen der Förderschule Lernen für den Sekundarbereich verlängert und bestätigt. Zusätzlich wurde die in §178 NSchG vorgesehene Überprüfung der „Auswirkungen des Gesetzes zur Einführung der inklusiven Schule“ um zwei Jahre verschoben, obwohl sich in der Ausschussanhörung alle Verbände für die Beibehaltung der Überprüfung bis zum 31. Juli 2018 aussprachen. Der ursprüngliche Entwurf der Regierungsparteien sah eine Streichung des § 178 NSchG vor.

Der alte Wortlaut von § 178 NSchG lautete: „Die Landesregierung überprüft bis zum 31. Juli 2018 die Auswirkungen des Gesetzes zur Einführung der inklusiven Schule vom 23. März 2012 (Nds. GVBl. S. 34).“

Der jetzt gültige Wortlaut ist: „Die Landesregierung überprüft bis zum 31. Juli 2020 die Auswirkungen des Gesetzes zur Einführung der inklusiven Schule vom 23. März 2012 (Nds. GVBl. S. 34) einschließlich der damit zusammenhängenden weiteren gesetzlichen Änderungen; die Überprüfung erfolgt anschließend im Vier-Jahres-Rhythmus.“

Der § 178 NSchG schreibt nicht vor, nach welchen Maßstäben überprüft werden soll oder welche konkreten Auswirkungen des Gesetzes zur Einführung der inklusiven Schule vom 23. März 2012 überprüft werden müssen. Es ist aber davon auszugehen, dass im zuständigen Ministerium entsprechende Pläne für die Überprüfung bereits erarbeitet worden sind, da die Überprüfung bereits am 31. Juli 2018 hätte abgeschlossen sein sollen.

1. **Nach welchen Maßstäben und mit welchen konkreten Auswirkungen des Gesetzes zur Einführung der inklusiven Schule vom 23. März 2012 wollte die Landesregierung zum 31. Juli 2018 geprüft haben?**
2. **Welche Zwischenergebnisse, z. B. über die Kosten der bisherigen Umsetzung der inklusiven Schule, gibt es?**
3. **Nach welchen Maßstäben und mit welchen konkreten Auswirkungen des Gesetzes zur Einführung der inklusiven Schule vom 23. März 2012 wird die Landesregierung zum 31. Juli 2020 prüfen?**

7. **Wie sieht die neue Heimatpflegeprämie für Kühe, Schafe und Rinder aus?**

Abgeordnete Miriam Staudte, Dragos Panescu, Detlev Schulz-Hendel, Eva Viehoff, Imke Byl, Stefan Wenzel und Christian Meyer (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 22. Februar 2018 erklärte Ministerpräsident Stephan Weil für die Landesregierung in der *Nordwest-Zeitung*:

„Er gehe zudem davon aus, dass Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast (CDU) ein Konzept vorlegen werde, um Landwirte wegen der weggefallenen Weidelandprämie zu unterstützen. ‚Bauern, die ihre Kühe aufs Feld schicken, werden dafür etwas bekommen.‘“

Am 20. April 2018 schrieb die *Nordwest-Zeitung* unter der Überschrift „Heimatpflege soll Weideprämie ersetzen“:

„Die breiten Proteste von Milchbauern, Landvolk und SPD zeigen offenbar Wirkung: Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast (CDU) bemüht sich jetzt doch um Ersatz für die gestrichene Weideprämie in Höhe von 17 Millionen Euro, mit der Landwirte in Grünlandregionen einen Ausgleich für ihre Nachteile erhalten haben. ‚Ich bin auf der Suche nach einer Prämie‘, erklärte Otte-Kinast am Donnerstag im Landtag. ‚Eventuell‘, so die Ministerin, könne sie sich eine ‚Heimatpflegeprämie‘ vorstellen. Denn Schafe in der Lüneburger Heide und Kühe auf den Weiden im Norden würden einfach zum Bild Niedersachsens gehören.“

Die Reaktionen in der Großen Koalition fallen noch zurückhaltend aus. Es sei richtig, dass Otte-Kinast jetzt in die richtige Richtung losmarschiere, aber noch wichtiger sei, ‚dass sie das Geld auch kriegt‘, heißt es bei Experten. Daran bestehen Zweifel. Denn die Agrarministerin (‚Ich konnte die Mittel im Haushalt nicht einstellen‘) war es, die bei den Anträgen für den letzten Nachtragshaushalt das Geld für die Weideprämie einfach nicht bei Finanzminister Reinhold Hilbers (CDU) beantragte. Amtsvorgänger Christian Meyer (Grüne) hatte für die Prämie gekämpft und die Millionen auch aus dem Landesetat losgeeist. Dass Kühe auf der Weide nicht unbedingt eine Herzensangelegenheit der gelernten Landwirtin sind, macht eine kurze Randbemerkung im Plenum deutlich. ‚Es geht Tieren in einem guten Stall nicht schlechter als auf der Weide‘, sagt Otte-Kinast, die selbst Milchkühe im Stall stehen hat.“

1. **Wie wird die Erwartung des Ministerpräsidenten Stephan Weil an die Agrarministerin umgesetzt, dass „Bauern, die ihre Kühe aufs Feld schicken, dafür etwas bekommen werden“?**
2. **Wie soll die neue „Heimatpflegeprämie“ für Kühe, Schafe und Ziegen, die die Ministerin im April im Landtag verkündet hat, umgesetzt werden?**
3. **Welche Mittel hat die Agrarministerin für den Landeshaushalt 2019 zur Förderung der Weidehaltung von Rindern, Schafen und Ziegen inzwischen angemeldet?**

8. Zukunft der NORD/LB (Teil 1)

Abgeordnete Christian Grascha, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Hillgriet Eilers und Hermann Grupe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der in der Bilanzpresskonferenz der NORD/LB vorgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 weist nach einem Verlust von circa 2 Milliarden Euro im Jahr 2016 einen Vorsteuererfolg von 195 Millionen Euro aus. Das Ergebnis wurde zu großen Teilen durch die Realisierung von Einmaleffekten erzielt. Die Risikovorsorge wird vor allem durch den Konzernbereich Schiffsfinanzierungen belastet.

Die Herausforderungen der Bank liegen einerseits in der Neujustierung des Geschäfts- und Betriebsmodells und andererseits beim Risikoabbau notleidender Kredite (sogenannte Non-Performing Loans) insbesondere im Bereich der Schiffsfinanzierung. Die gleichzeitig steigenden aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen bei ohnehin knapper Eigenkapitalausstattung der Landesbank sowie das Niedrigzinsumfeld im Kapitalmarkt verringern die Profitabilität der NORD/LB zusätzlich.

Seit mehreren Monaten werden in den Gremien der NORD/LB verschiedene Alternativen der Krisenbewältigung diskutiert. Laut *Handelsblatt* vom 4. Mai 2018 und Aussage des Vorstandsvorsitzenden Thomas Bürkle sind bisher keine „belastbaren Entscheidungen“ gefallen (*WirtschaftsWoche* vom 4. Mai 2018, <http://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/landesbank-nordlb-schreibt-wieder-gewinne-doch-die-kapitalschwaecher-bleibt/21182448.html>). Der niedersächsische Finanzminister Reinhold Hilbers bekräftigte auch nach einer vertraulichen Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 2. Mai 2018, dass ein Komplettverkauf der Bank keine Option sei, aber ansonsten in alle Richtungen, wie beispielsweise die Aufnahme von Privatkapital seitens des Landes Niedersachsen als Hauptanteilseigner der NORD/LB, gedacht werde (vgl. RTL online vom 2. Mai 2018, <https://www.rtl.de/cms/hilbers-schliesst-verkauf-der-nordlb-aus-4156797.html>).

Bereits in der 11. Sitzung des Landtages am 18. April 2018 forderte die FDP-Fraktion eine Regierungserklärung der Landesregierung zur aktuellen Situation der Norddeutschen Landesbank.

1. **Müssen vor dem Hintergrund einer Neuordnung des Geschäftsmodells der Nord/LB aufgrund der in Zukunft steigenden Kapitalanforderungen durch die Aufsichtsbehörden mit Institutionen Gespräche geführt werden, gegebenenfalls mit welchen Institutionen auf welcher rechtlicher Grundlage?**
2. **Führt die Landesregierung Gespräche mit der EU-Kommission über mögliche Handlungsalternativen zur Stärkung der Kapitalquoten der Nord/LB? Wenn ja, seit wann und mit wem?**
3. **Welche Meinung oder Haltung hat die Europäische Kommission gegenüber einer Kapitalerhöhung aus Landesmitteln?**

9. Haushaltsanmeldungen der Ministerien des Landes Niedersachsen

Abgeordnete Stefan Wenzel, Helge Limburg, Eva Viehoff und Miriam Staudte (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Während der 12. Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages am 19. April 2018 antwortete Finanzminister Reinhold Hilbers im Rahmen der Debatte zur Dringlichen Anfrage der Fraktion der FDP zum Thema „Ohne Schuldenbremse ins Haushaltsloch?“ (Drs. 18/675) auf die Frage nach dem Anmeldestand einzelner Ministerien für den Haushalt 2019:

„Das Anmeldeverfahren der Ressorts für den Haushalt 2019 (...) endet am 20. April 2018. Da der 20. April 2018 noch nicht erreicht ist, kann ich Ihnen hier heute auch nicht beantworten, was von den Ressorts eingegangen ist, was noch eingehen wird oder was wir schon in der Kalkulation ha-

ben. Der Stichtag für dieses Verfahren ist noch nicht erreicht. Deswegen kann ich Ihnen heute leider keine Auskunft geben, was die Ressorts letztendlich alles anmelden werden.“

Gleichzeitig präsentierte der Finanzminister Zahlen von Haushaltsanmeldungen des Umweltministeriums der vergangenen Wahlperiode. Die Opposition bezeichnete dies in der Plenarsitzung als „Entlastungsangriff“.

1. **In welcher Höhe wurden Haushaltsmittel vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur für den Hochschulbau für den Haushalt 2019 angemeldet?**
2. **In welcher Höhe wurden Haushaltsmittel vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für die Weidetierprämie für den Haushalt 2019 angemeldet?**
3. **In welcher Höhe wurden Haushaltsmittel vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für den Bau von Düngelagerstätten für den Haushalt 2019 angemeldet?**

10. **Abgebrochene Dublin-Überstellung im Landkreis Stade (Teil 1)**

Abgeordnete Belit Onay und Eva Viehoff (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das *Stader Tageblatt* berichtete am 4. Mai 2018 und die *tageszeitung (taz)* am 8. Mai 2018 über den Versuch der Dublin-Überstellung einer jesidischen Familie mit fünf Kindern, die aus dem Irak vor dem IS fliehen müssen. Die Familie soll über Griechenland nach Europa gekommen, dann nach Portugal umverteilt worden und schließlich nach Deutschland weitergewandert sein, weil hier Verwandte leben. Sie sollte nun im Rahmen des Dublin-Verfahrens von Hedendorf im Landkreis Stade nach Portugal überstellt werden.

Der Überstellungsversuch soll um 1 Uhr nachts begonnen haben. Das *Tageblatt* zitierte die Landkreisdezernentin mit den Worten: „Der Überstellungsversuch wurde nach nur elf Minuten durch die Kreisverwaltung in Absprache mit der Landesaufnahmebehörde abgebrochen.“ Es gebe unterschiedliche Angaben dazu, ob den Behörden geöffnet worden sei oder sie plötzlich vor dem Bett der Eltern gestanden haben. Jedenfalls sollen sich neben der Mutter auch zwei der Kinder „sehr stark aufgeregt“ haben. Die Rede ist von einer „Panikattacke“. Somit sei die Aktion abgebrochen worden. Nach dem Abrücken der Polizei sollen Unterstützerinnen und Unterstützer einen Notarzt gerufen haben, der die Mutter, den zwölfjährigen Sohn und eine Verwandte ins Krankenhaus eingeliefert habe, weil sie hyperventiliert haben sollen. Ein Dolmetscher sei nicht anwesend gewesen.

Der Rückführungserlass vom 24. August 2016 gilt ausdrücklich auch für Dublin-Verfahren. Danach sind die Ausländerbehörden am Tag der Überstellung zuständig für die Überprüfung der inlandsbezogenen Vollzugshindernisse. Soweit von den in dem Erlass dargestellten Grundsätzen abgewichen wird, sind die Gründe zu dokumentieren.

Dem Landkreis habe laut in der *taz* zitierten Unterstützerinnen und Unterstützern ein psychologisches Gutachten vorgelegen, das die Reiseunfähigkeit der Mutter belege. Die Jesidin leide nach der Flucht vor dem IS unter einer posttraumatischen Belastungsstörung. Die Landkreisdezernentin vertrete die Ansicht, das Gutachten sei zu spät gekommen und qualitativ nicht ausreichend. Der hinzugezogene Arzt habe die Frau nicht untersucht, aber für reisefähig erklärt.

1. **Inwieweit waren die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen oder andere Landesbehörden an diesem Vorgang beteiligt?**
2. **Welche Gründe wurden für die Abweichung von dem im Rückführungserlass formulierten Grundsatz der Vermeidung der nächtlichen Abschiebung dokumentiert?**
3. **War es nach Ansicht der Landesregierung rechtmäßig, dass kein Dolmetscher anwesend war?**

11. Abgebrochene Dublin-Überstellung im Landkreis Stade (Teil 2)

Abgeordnete Belit Onay und Eva Viehoff (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das *Stader Tageblatt* berichtete am 4. Mai 2018 und die *tageszeitung (taz)* am 8. Mai 2018 über den Versuch der Dublin-Überstellung einer jesidischen Familie mit fünf Kindern, die aus dem Irak vor dem IS fliehen müssen. Die Familie soll über Griechenland nach Europa gekommen, dann nach Portugal umverteilt worden und schließlich nach Deutschland weitergewandert sein, weil hier Verwandte leben. Sie sollte nun von Hedendorf im Landkreis Stade nach Portugal im Rahmen des Dublin-Verfahrens überstellt werden.

Der Überstellungsversuch soll um 1 Uhr nachts begonnen haben. Das *Tageblatt* zitierte die Landkreisdezernentin mit den Worten: „Der Überstellungsversuch wurde nach nur elf Minuten durch die Kreisverwaltung in Absprache mit der Landesaufnahmebehörde abgebrochen.“ Es gebe unterschiedliche Angaben dazu, ob den Behörden geöffnet worden sei oder sie plötzlich vor dem Bett der Eltern gestanden haben. Jedenfalls sollen sich neben der Mutter auch zwei der Kinder „sehr stark aufgeregt“ haben. Die Rede ist von einer „Panikattacke“. Somit sei die Aktion abgebrochen worden. Nach dem Abrücken der Polizei sollen Unterstützerinnen und Unterstützer einen Notarzt gerufen haben, der die Mutter, den zwölfjährigen Sohn und eine Verwandte ins Krankenhaus eingeliefert habe, weil sie hyperventiliert haben sollen. Ein Dolmetscher sei nicht anwesend gewesen.

Der Rückführungserlass vom 24. August 2016 gilt ausdrücklich auch für Dublin-Verfahren. Danach sind die Ausländerbehörden am Tag der Überstellung zuständig für die Überprüfung der inlandsbezogenen Vollzugshindernisse. Soweit von den in dem Erlass dargestellten Grundsätzen abgewichen wird, sind die Gründe zu dokumentieren.

Dem Landkreis habe laut in der *taz* zitierten Unterstützerinnen und Unterstützern ein psychologisches Gutachten vorgelegen, das die Reiseunfähigkeit der Mutter belege. Die Jesidin leide nach der Flucht vor dem IS unter einer posttraumatischen Belastungsstörung. Die Landkreisdezernentin vertrete die Ansicht, das Gutachten sei zu spät gekommen und qualitativ nicht ausreichend. Der hinzugezogene Arzt habe die Frau nicht untersucht, aber für reisefähig erklärt.

1. **Aufgrund welcher Informationen wurde im Rahmen der Prüfung inlandsbezogener Vollzugshindernisse die Reisefähigkeit bewertet (bitte insbesondere Bezug nehmen auf das psychologische Gutachten, die Schwangerschaft und Traumatisierung)?**
2. **Wie beurteilt die Landesregierung diese Prüfung (bitte begründen)?**
3. **Inwiefern sieht die Landesregierung Anlass für strafrechtliche Ermittlungen gegen die Beteiligten Bediensteten des Landkreises, des Landes oder des Bundes angesichts der Tatsache, dass unmittelbar nach dem Abbruch des Überstellungsversuchs zwei Frauen und ein Sohn in Panik und Hyperventilation befindlich durch Dritte aufgefunden und ins Krankenhaus gebracht wurden?**

12. Bleibt die Landesregierung auf Anti-Gentechnik-Kurs in der Landwirtschaft?

Abgeordnete Christian Meyer, Miriam Staudte und Imke Byl (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 14. Mai 2013 trat Niedersachsen dem Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen bei.

In der Kabinettspremiermitteilung heißt es: „Damit komme man dem Willen der großen Mehrheit der Bevölkerung nach, die gentechnisch veränderte Kulturpflanzen, Futtermittel und Lebensmittel abzulehnen, erklärte Umweltminister Stefan Wenzel. Die Ziele des Netzwerks wurden bereits im Jahr 2005 in der ‚Charta von Florenz‘ formuliert. Dazu gehören der Schutz von gentechnikfreiem Saatgut vor Verunreinigungen durch gentechnisch veränderte Organismen und der Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft vor Wettbewerbsverzerrungen. Niedersachsen verfolge dabei eine Null-Toleranz-Strategie, um die Ziele der Charta zu erreichen, sagte der Minister. Verursacher entspre-

chender Kontaminationen sollen zu Schadensersatzleistungen herangezogen werden. Auf landeseigenen Flächen wird der Einsatz von Gentechnik nicht zugelassen.“

In der Europäischen Union soll nun die genmanipulierte, glyphosat-resistente Zuckerrübe H7-1 der niedersächsischen Firma KWS und Monsanto für den Import zugelassen werden. Kritiker bemängeln, dass damit insbesondere der Einsatz des Pestizids Glyphosat weiter vorangetrieben würde.

Umweltminister Olaf Lies hat hingegen wiederholt einen Ausstieg aus und ein Verbot von Glyphosat gefordert (z. B.: *NWZ* vom 14. Dezember 2017, *HAZ* vom 12. Dezember 2017).

2008 wurden Anbauversuche mit der genmanipulierten Zuckerrübe H7-1 bei Northeim nach Protesten aufgegeben.

Das Europäische Parlament hat nun gegen die Importzulassung der von einer niedersächsischen Firma entwickelten Genrübe am 4. Mai 2018 Einspruch erhoben. Damit werden weitere Entscheidungen erforderlich.

1. **Bleibt das Land Niedersachsen im Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen?**
2. **Wie ist die Haltung der Landesregierung zur Importzulassung genmanipulierter Zuckerrüben der Firma KWS vor dem Hintergrund des Beschlusses des Europäischen Parlaments?**
3. **Rechnet die Landesregierung mit erneuten Anbauversuchen genmanipulierter Pflanzen in Niedersachsen?**

13. **Stille Einlagen und Zweckgesellschaften bei der NORD/LB**

Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Im Jahr 2005 wurden in Niedersachsen drei Zweckgesellschaften gegründet. Dabei handelte es sich um die Firmen a) Fürstenberg Capital Erste GmbH, b) Fürstenberg Capital II GmbH und c) Fürstenberg Capital Dritte GmbH. Im Jahr 2009 kam noch die d) Fürstenberg Capital International GmbH dazu.

Die Geschäftstätigkeit besteht bzw. bestand darin, sich als stiller Gesellschafter an dem Handelsunternehmen der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale - zu beteiligen. Es handelt bzw. handelte sich Lageberichten zufolge wegen der fest geschlossenen Verträge um eine überschaubare und planbare Geschäftstätigkeit von geringer Komplexität und ohne operatives Geschäft.

1. **In welcher Höhe wurden von den o. g. Gesellschaften stille Einlagen in die NORD/LB eingebracht?**
2. **Welche Kündigungsmöglichkeiten sahen die Verträge mit den o. g. Gesellschaften vor?**
3. **Wer waren bzw. sind die wirtschaftlich Berechtigten der o. g. Gesellschaften?**

14. **Welche Landkreise übertreiben nach Auffassung von Ministerin Barbara Otte-Kinast beim Naturschutz?**

Abgeordnete Christian Meyer und Imke Byl (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Kreiszeitung.de vom 3. Mai 2015 schreibt über eine CDU-Veranstaltung in Wohldorf mit Ministerin Barbara Otte-Kinast, dass diese die Unterschutzstellung der FFH-Gebiete in „vielen Landkreisen für übertrieben halte“:

„Wie groß die Erwartungen aus der Landwirtschaft sind, zeigte sich beim Hofgespräch. Vor allem die Ausweisung der FFH-Gebiete, mit denen große Flächen unter Natur- oder Landschaftsschutz gestellt werden sollen, erregt nach wie vor die Gemüter. ‚Hier gibt es kein Vertrauen in unsere Äm-

ter und Behörden mehr', war mehrfach zu hören. Auch der Ministerin ist klar: ‚Da brennt die Luft in den Flächengemeinden.‘ In vielen Landkreisen werde die Ausweisung der Flächen deutlich übertrieben: ‚Da ist dann wirklich keine Landwirtschaft mehr möglich.‘ Wie die fehlende Wertschätzung der Landwirtschaft in der Öffentlichkeit ausgeglichen werden könnte, dafür hat auch Otte-Kinast kein Patentrezept.“

1. **Stimmt es, dass die Ministerin die Arbeit der Landkreise bei der Ausweisung der Flächen für die FFH-Gebiete für „deutlich übertrieben“ halte?**
2. **Wenn ja, welche Landkreise meint die Ministerin genau?**
3. **Tragen - vor dem Hintergrund, dass das Umweltministerium die Landkreise zur fristgemäßen Umsetzung der FFH-Schutzgebietsausweisung anhält - Äußerungen wie „da ist dann wirklich keine Landwirtschaft mehr möglich“ von Mitgliedern der Landesregierung zur Wertschätzung der Arbeit der Landkreise und kommunalen Vertreter bei?**

15. Bestimmt das Landvolk die Umsetzung des geltenden Düngerechts?

Abgeordnete Miriam Staudte, Imke Byl und Christian Meyer (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Umweltverbände Greenpeace, BUND und NABU sprechen in einem Positionspapier zur Vorstellung des Nährstoffberichts am 28. März 2018 von einer „Gülleflut“ in Niedersachsen. In Medienberichten wird Agrarministerin Barbara Otte-Kinast bei der Vorstellung mit den Worten zitiert: „Hier gibt es nichts zu beschönigen. Das ist für uns ein klarer Handlungsauftrag.“ Nicht zuletzt weil Niedersachsen einen Nährstoffüberschuss durch den Anfall von Gülle hat, wurde die Bundesgesetzgebung verschärft. Für die Umsetzung der neuen Regelungen des Düngegesetzes und der Düngeverordnung sind die Bundesländer zuständig. Im Rahmen der Übernahme hoheitlicher Aufgaben nach dem unter rot-grün verabschiedeten Kammergesetz leistet in Niedersachsen die bei der Landwirtschaftskammer angesiedelte Düngebehörde die Kontrollaufgabe unter Aufsicht des Agrarministeriums.

1. **Welche Umstände haben dazu geführt, dass Leiter der Düngebehörde in den vorzeitigen Ruhestand geht?**
2. **Wer war in welcher Funktion in die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Neubesetzung dieser Stelle involviert und in welcher Funktion bei den Vorstellungsgesprächen zur Neubesetzung anwesend?**
3. **Ist der Präsident der Landwirtschaftskammer befugt, der Düngebehörde die Weisung zu geben, dass die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Vorträge mehr vor Landwirtinnen und Landwirten zum Thema Düngegesetz und Düngeverordnung halten dürfen?**

16. „Hygiene-Pranger“ - Wie werden nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aufgrund der Klage Niedersachsens ab sofort wieder Namen von Unternehmen veröffentlicht, die gegen Lebensmittel- und Hygienevorschriften verstoßen haben?

Abgeordnete Dragos Pancescu, Miriam Staudte, Belit Onay und Christian Meyer (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 4. Mai 2018 teilte das Bundesverfassungsgericht per Pressemitteilung mit, dass es am 21. März 2018 eine Normenkontrollklage des Landes Niedersachsen von 2013 für die Veröffentlichung von Namen von Unternehmen, die gegen Lebensmittel- und Hygienevorschriften verstoßen haben, grundsätzlich bestätigt habe. Das Gericht erklärte den § 40 a des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuchs, der die Veröffentlichung von Namen von Betrieben beinhaltet, die gegen die Bestimmungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches verstoßen, für verfassungskonform und sofort umsetzbar. Lediglich eine Löschfrist sei vom Bundesgesetzgeber

bis spätestens 30. April 2018 einzufügen. Bis dahin sei der bislang ausgesetzte Paragraph sofort und längstens bis zum 30. April 2019 anzuwenden.

Das bedeutet, dass kommunale und Landesbehörden ab sofort wieder die Namen von Unternehmen, die gegen den Verbraucherschutz, in dem im Gesetz definierten Sinne verstoßen, in einem einheitlichen Internetportal veröffentlichen. Niedersachsen hatte diese 2013 aufgrund von Urteilen einiger Oberverwaltungs- und Verwaltungsgerichte im Internet eingestellt und eine Überprüfung vor dem Bundesverfassungsgericht angestrengt.

Die *taz* vom 4. Mai 2018 schrieb unter der Überschrift „Hygienepringer kann kommen“:

„Die Information muss auch erfolgen, wenn die Gesundheit der Verbraucher nicht konkret gefährdet ist. Auch der Name des betroffenen Unternehmens muss dabei genannt werden. In der Öffentlichkeit war deshalb auch von einem ‚Hygienepringer‘ die Rede.“ Im Kern ist das Gesetz verfassungskonform, so die Entscheidung des Ersten Senats. Es verfolge den legitimen Zweck, dem Verbraucher Informationen für „eigenverantwortliche Konsumententscheidungen“ zu geben. Die Publikation von Verstößen könne Unternehmen zwar schwer belasten, es sei aber angemessen, hier den Verbraucherinteressen Vorrang zu geben, so die Richter.

Auch die Veröffentlichung von Verdachtsfällen sei gerechtfertigt. Verbraucher bräuchten aktuelle Informationen und könnten nicht jahrelang warten, bis Gerichte letztinstanzlich entschieden hätten. Die Verfassungsrichter verlangten aber, dass nur Fälle veröffentlicht werden, die aus Sicht der Behörden „aufgeklärt“ sind, z. B. weil zwei unabhängige Proben den Verstoß belegen. Verstöße, die bereits beseitigt wurden, könnten ebenfalls veröffentlicht werden, so Karlsruhe, das sichere die „abschreckende Wirkung“ des Gesetzes.

1. **Wie haben sich das Land Niedersachsen und die Kommunen auf die Umsetzung des von ihm selbst angestrebten Urteils vorbereitet?**
 2. **Ab wann werden die ersten Betriebe wieder mit Namen im Internet veröffentlicht?**
 3. **Werden, da das Bundesverfassungsgericht die Verfassungskonformität auch rückwirkend bestätigt hat, auch nachträglich Verstöße im Internet veröffentlicht?**
17. **Was unternehmen Landesregierung und Staatsanwaltschaft, um eine schnelle Übersetzung des OLAF-Berichts zu VW sicherzustellen? (Teil 1)**

Abgeordnete Helge Limburg, Stefan Wenzel, Dragos Pancescu und Imke Byl (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel, Helge Limburg und Anja Piel (GRÜNE) (Drs. 18/773) zu einem Bericht der Antibetrugsbehörde OLAF bezüglich der möglicherweise rechtswidrigen Verwendung von Fördermitteln durch VW erklärte die Landesregierung, dass die Übersetzung des Berichts der Europäischen Antibetrugsbehörde OLAF der Staatsanwaltschaft Braunschweig vorliege. Der Bericht sei mittlerweile übersetzt, allerdings seien die Anlagen noch nicht vollständig übersetzt. Deshalb könne der Bericht noch nicht vollständig ausgewertet werden.

1. **Wie viele DIN-A4-Seiten Anlagen hat der genannte Bericht?**
2. **Wie viele dieser Anlagen sind noch nicht übersetzt?**
3. **Wann rechnet die Landesregierung mit der kompletten Übersetzung der Anlagen?**

18. Was unternehmen Landesregierung und Staatsanwaltschaft, um eine schnelle Übersetzung des OLAF-Berichts zu VW sicherzustellen? (Teil 2)

Abgeordnete Helge Limburg, Stefan Wenzel, Dragos Pancescu und Imke Byl (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel, Helge Limburg und Anja Piel (GRÜNE) (Drs. 18/773) zu einem Bericht der Antibetrugsbehörde OLAF bezüglich der möglicherweise rechtswidrigen Verwendung von Fördermitteln durch VW erklärte die Landesregierung, dass die Übersetzung des Berichts der Europäischen Antibetrugsbehörde OLAF der Staatsanwaltschaft Braunschweig vorliege. Der Bericht sei mittlerweile übersetzt, allerdings seien die Anlagen noch nicht vollständig übersetzt. Deshalb könne der Bericht noch nicht vollständig ausgewertet werden.

- 1. Welche konkreten Schritte gegenüber OLAF unternimmt die Landesregierung, um den Prozess der Übersetzung des Berichts und der Anlagen zu beschleunigen?**
- 2. Wurden eine eigene Übersetzung des Berichts durch die Staatsanwaltschaft Braunschweig erwogen und die für die Übersetzung des Berichts notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt?**
- 3. Wann wurde das Personal, das der Staatsanwaltschaft Braunschweig für die Ermittlungen im VW-Komplex zur Verfügung steht, zuletzt aufgestockt?**

19. Kriterien für Entfristungen von Beschäftigten - Land Niedersachsen als Arbeitgeber und Anteilseigner

Abgeordnete Eva Viehoff, Belit Onay, Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Ausgehend von der Berichterstattung der *Bild am Sonntag* vom 6. Mai 2018 wurde bekannt, dass die Deutsche Post die Entfristung von Arbeitsverträgen u. a. davon abhängig mache, wie oft und wie lange Beschäftigte innerhalb von zwei Jahren krank gewesen seien und wie schnell sie arbeiteten. Das Bundesfinanzministerium hat mittlerweile angekündigt, dass der Bund als Anteilseigner im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hinwirken würde, dass sich diese Praxis ändert. Zusätzlich werde geprüft, ob bei weiteren Unternehmen mit Bundesbeteiligung ähnliche Sachverhalte vorlägen. Ein Postsprecher verteidigte die Entfristungskriterien als verantwortungsbewusst, ausgewogen, nachvollziehbar und objektiv (*Tagesschau online* vom 7. Mai 2018). Politik und Gewerkschaften kritisieren hingegen die Personalpolitik der Post. Die Gewerkschaft ver.di gibt zu bedenken, dass Krankheiten gerade auch durch eine anstrengende und befristete Arbeit entstehen können.

Auch das Land Niedersachsen steht personalpolitisch in der Verantwortung - als Arbeitgeber und durch die Beteiligung des Landes an Unternehmen nimmt das Land direkt bzw. indirekt Einfluss auf die Beschäftigten und ihre Arbeitsverhältnisse. Laut Angaben des Landesamtes für Statistik Niedersachsen vom August 2017 arbeiteten z. B. 213 815 Beschäftigte beim Land. Die Zahl der Auszubildenden beim Land lag bei 10 905.

- 1. Wie hat sich die Anzahl befristeter Arbeitsverträge a) beim Land als Arbeitgeber und b) in den Unternehmen mit Landesbeteiligung in den Jahren 2010, 2014 und 2018 entwickelt?**
- 2. Wie hat sich die durchschnittliche Anzahl an befristeten Folgeverträgen pro Beschäftigten a) beim Land als Arbeitgeber und b) in den Unternehmen mit Landesbeteiligung in den Jahren 2010, 2014 und 2018 entwickelt?**
- 3. Wird, gegebenenfalls in welcher Weise, die Landesregierung analog zum Bund bei allen Betrieben und Unternehmen mit Landesbeteiligung prüfen, ob ähnliche das Arbeitsrecht betreffende Kriterien für Entfristungen bzw. Folgeverträge von Beschäftigten vorliegen wie bei der Deutschen Post?**

20. Wie wird das Freiwillige Soziale Jahr Kultur in Niedersachsen angenommen?

Abgeordnete Eva Viehoff, Julia Hamburg, Stefan Wenzel, Dragos Pancescu und Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) Kultur ist ein Freiwilligendienst, bei dem junge Menschen in einer kulturellen Einrichtung mitarbeiten und dort den Arbeitsalltag und verschiedene Berufe kennenlernen, ausprobieren können, welche Aufgaben und Tätigkeiten gut zu ihnen passen, eigene Projekte planen und durchführen und herausfinden, was ihnen für ihr Leben wichtig ist. Das FSJ Kultur dauert in der Regel zwölf Monate und beginnt in jedem Jahr um den 1. September. Dabei ist die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e. V. zuständig für die Beratung, Verwaltung, Koordination und Vermittlung der neuen Plätze sowie für die Betreuung der Freiwilligen und der Einsatzstellen.

Mit Beschluss des Doppelhaushalts im Dezember 2016 stockte die rot-grüne Landesregierung die Mittel für das Freiwillige Soziale Jahr Kultur für die Jahre 2017 und 2018 um rund 500 000 Euro auf, um so die bisher 120 Plätze in diesem landesweiten Freiwilligendienst um zusätzlich 100 Plätze zu erweitern.“

Gleichzeitig wurden innovative Projekte im Kulturbereich zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration von Menschen mit Fluchterfahrung, z. B. die Anwendung des „Tandem-Modells“¹ bei der Vergabe von FSJ Plätzen, ermöglicht.

1. **Wie viele Bewerberinnen und Bewerber gab es für die zu vergebenen Plätze der Jahrgänge 2017/2018 und 2018/2019 des FSJ Kultur in Niedersachsen?**
2. **Konnten alle Plätze des Jahrgangs 2017/2018 erfolgreich vergeben werden, und sieht es so aus, als ob alle Plätze des Jahrgangs 2018/2019 des FSJ Kultur in Niedersachsen erfolgreich vergeben werden können?**
3. **Wird vonseiten der Landesregierung sichergestellt, dass die im Haushalt 2018 eingestellten und mit einem Übertragbarkeitsvermerk nach § 45 LHO ausgestatteten Haushaltsmittel für den FSJ-Kultur-Jahrgang 2018/2019 auch bis zum Ende des Jahrgangs im August 2019 und darüber hinaus zur Verfügung stehen?**

21. Angriff auf Göttinger Journalisten durch Mitglieder der rechten Szene

Abgeordnete Julia Hamburg, Stefan Wenzel, Belit Onay und Christian Meyer (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Wie das *Göttinger Tageblatt* berichtete, kam es am Wochenende des 29. Aprils 2018 in Fretterode zu einem Angriff von Personen, die der rechten Szene zuzurechnen sind, auf zwei freie Journalisten. Die Journalisten kommen laut den Berichten aus Göttingen und sind seit längerem in Recherchen über rechte Strukturen involviert.

Laut Zeitungsberichten waren die Journalisten dabei beobachtet worden, wie sie Foto- und Filmaufnahmen des Grundstücks von Thorsten Heise, Mitglied im NPD-Bundesvorstand, gemacht haben.

Im Anschluss daran kam es - so schreibt das *Göttinger Tageblatt* - zu „einer spektakulären Verfolgungsjagd durch Fretterode und Gerbershausen“. Dort „mussten die beiden Fotografen auf der Landstraße am Ortseingang von Hohengandern ihren BMW stoppen. Die maskierten Männer gingen sofort zum Angriff über. Nach *Tageblatt*-Informationen waren die rechten Angreifer mit Baseballschläger, Messer, einem 40 bis 50 Zentimeter langen Schraubenschlüssel und Reizgas bewaff-

¹ Das heißt: Geflüchtete, die ein FSJ-Kultur machen, bilden mit Jugendlichen ohne Fluchterfahrung ein Team in der Einrichtung und realisieren zum Beispiel gemeinsam ein Projekt. Für das Jahr 2018 werden 100 FSJ-Kultur-Plätze eingerichtet, davon 30 Tandemplätze.

net.“ (<http://www.goettinger-tageblatt.de/Die-Region/Goettingen/Rechte-Schlaeger-verletzen-freie-Journalisten>).

Laut Polizei und Zeitungsberichten soll es sich bei den Tatverdächtigen um zwei Mitglieder der NPD aus dem Eichsfeld handeln, eine Person davon habe bei der letzten Kommunalwahl für die NPD in Northeim kandidiert.

1. **Haben niedersächsische Behörden Informationen zur Identitätsfeststellung an die thüringischen Behörden weitergegeben?**
2. **Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, dass die beiden Tatverdächtigen auch in Niedersachsen an körperlichen Übergriffen und weiteren strafrechtlichen Aktivitäten beteiligt waren?**
3. **Welche Kontakte haben die beiden Tatverdächtigen in die rechte Szene in Niedersachsen?**

22. Zukunft der NORD/LB (Teil 2)

Abgeordneter Christian Grascha, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Hillgriet Eilers und Hermann Grupe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der in der Bilanzpresskonferenz der NORD/LB vorgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 weist nach einem Verlust von circa 2 Milliarden Euro im Jahr 2016 einen Vorsteuergewinn von 195 Millionen Euro aus. Das Ergebnis wurde zu großen Teilen durch die Realisierung von Einmaleffekten erzielt. Die Risikovorsorge wird vor allem durch den Konzernbereich Schiffsfinanzierungen belastet.

Die Herausforderungen der Bank liegen einerseits in der Neujustierung des Geschäfts- und Betriebsmodells und andererseits beim Risikoabbau notleidender Kredite (sogenannte Non-Performing Loans) insbesondere im Bereich der Schiffsfinanzierung. Die gleichzeitig steigenden aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen bei ohnehin knapper Eigenkapitalausstattung der Landesbank sowie das Niedrigzinsumfeld im Kapitalmarkt verringern die Profitabilität der NORD/LB zusätzlich.

Seit mehreren Monaten werden in den Gremien der NORD/LB verschiedene Alternativen der Krisenbewältigung diskutiert. Laut *Handelsblatt* vom 4. Mai 2018 und Aussage des Vorstandsvorsitzenden Thomas Bürkle sind bisher keine „belastbaren Entscheidungen“ gefallen (*WirtschaftsWoche* vom 4. Mai 2018, <http://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/landesbank-nordlb-schreibt-wieder-gewinne-doch-die-kapitalschwaechen-bleibt/21182448.html>). Der niedersächsische Finanzminister Reinhold Hilbers bekräftigte auch nach einer vertraulichen Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 2. Mai 2018, dass ein Komplettverkauf der Bank keine Option sei, aber ansonsten in alle Richtungen, wie beispielsweise die Aufnahme von Privatkapital seitens des Landes Niedersachsen als Hauptanteilseigner der NORD/LB, gedacht werde (vgl. RTL online vom 2. Mai 2018, <https://www.rtl.de/cms/hilbers-schliesst-verkauf-der-nordlb-aus-4156797.html>).

Bereits in der 11. Sitzung des Landtages am 18. April 2018 forderte die FDP-Fraktion eine Regierungserklärung der Landesregierung zur aktuellen Situation der Norddeutschen Landesbank.

1. **Gibt es externe Beratungsunternehmen, die die NORD/LB bei den gegenwärtigen Umstrukturierungen und der Neuausrichtung des Geschäftsmodells unterstützen? Wenn ja, welche und seit wann?**
2. **Seit wann ist der Landesregierung bzw. dem Finanzministerium bekannt, dass gegebenenfalls ein Kapitalmehrbedarf bei der NORD/LB besteht?**
3. **Welchen Zeitplan hat die Landesregierung für den Umstrukturierungsprozess der NORD/LB?**

23. Zukunft der NORD/LB (Teil 3)

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Christian Grascha, Jörg Bode, Hermann Gruppe und Hillgriet Eilers (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der in der Bilanzpresskonferenz der NORD/LB vorgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 weist nach einem Verlust von circa 2 Milliarden Euro im Jahr 2016 einen Vorsteuerertrag von 195 Millionen Euro aus. Das Ergebnis wurde zu großen Teilen durch die Realisierung von Einmaleffekten erzielt. Die Risikovorsorge wird vor allem durch den Konzernbereich Schiffsfinanzierungen belastet.

Die Herausforderungen der Bank liegen einerseits in der Neujustierung des Geschäfts- und Betriebsmodells und andererseits beim Risikoabbau notleidender Kredite (sogenannte Non-Performing Loans) insbesondere im Bereich der Schiffsfinanzierung. Die gleichzeitig steigenden aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen bei ohnehin knapper Eigenkapitalausstattung der Landesbank sowie das Niedrigzinsumfeld im Kapitalmarkt verringern die Profitabilität der NORD/LB zusätzlich.

Seit mehreren Monaten werden in den Gremien der NORD/LB verschiedene Alternativen der Krisenbewältigung diskutiert. Laut *Handelsblatt* vom 4. Mai 2018 und Aussage des Vorstandsvorsitzenden Thomas Bürkle sind bisher keine „belastbaren Entscheidungen“ gefallen (*WirtschaftsWoche* vom 4. Mai 2018, <http://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/landesbank-nordlb-schreibt-wieder-gewinne-doch-die-kapitalschwaeche-bleibt/21182448.html>). Der niedersächsische Finanzminister Reinhold Hilbers bekräftigte auch nach einer vertraulichen Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 2. Mai 2018, dass ein Komplettverkauf der Bank keine Option sei, aber ansonsten in alle Richtungen, wie beispielsweise die Aufnahme von Privatkapital seitens des Landes Niedersachsen als Hauptanteilseigner der NORD/LB, gedacht werde (vgl. RTL online vom 2. Mai 2018, <https://www.rtl.de/cms/hilbers-schliesst-verkauf-der-nordlb-aus-4156797.html>).

Bereits in der 11. Sitzung des Landtages am 18. April 2018 forderte die FDP-Fraktion eine Regierungserklärung der Landesregierung zur aktuellen Situation der Norddeutschen Landesbank.

1. **Welche Handlungsoptionen sieht die Landesregierung zur Stärkung der Profitabilität und weiteren Reduktion des Schiffsexposure der Nord/LB?**
2. **Wie hat sich das Schiffsfinanzierungsportfolio seit 2010 entwickelt (bitte nach Ratingklassen aufliedern)?**
3. **Wie hat sich die NPL-Quote des Gesamt-Exposures der Nord/LB seit 2013 entwickelt (bitte nach Risikogruppen aufliedern)?**

24. Zukunft der NORD/LB (Teil 4)

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Christian Grascha, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode und Hermann Grupe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der in der Bilanzpresskonferenz der NORD/LB vorgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 weist nach einem Verlust von circa 2 Milliarden Euro im Jahr 2016 einen Vorsteuerertrag von 195 Millionen Euro aus. Das Ergebnis wurde zu großen Teilen durch die Realisierung von Einmaleffekten erzielt. Die Risikovorsorge wird vor allem durch den Konzernbereich Schiffsfinanzierungen belastet.

Die Herausforderungen der Bank liegen einerseits in der Neujustierung des Geschäfts- und Betriebsmodells und andererseits beim Risikoabbau notleidender Kredite (sogenannte Non-Performing Loans) insbesondere im Bereich der Schiffsfinanzierung. Die gleichzeitig steigenden aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen bei ohnehin knapper Eigenkapitalausstattung der

Landesbank sowie das Niedrigzinsumfeld im Kapitalmarkt verringern die Profitabilität der NORD/LB zusätzlich.

Seit mehreren Monaten werden in den Gremien der NORD/LB verschiedene Alternativen der Krisenbewältigung diskutiert. Laut *Handelsblatt* vom 4. Mai 2018 und Aussage des Vorstandsvorsitzenden Thomas Bürkle sind bisher keine „belastbaren Entscheidungen“ gefallen (*WirtschaftsWoche* vom 4. Mai 2018, <http://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/landesbank-nordlb-schreibt-wieder-gewinne-doch-die-kapitalschwaechte-bleibt/21182448.html>). Der niedersächsische Finanzminister Reinhold Hilbers bekräftigte auch nach einer vertraulichen Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 2. Mai 2018, dass ein Komplettverkauf der Bank keine Option sei, aber ansonsten in alle Richtungen, wie beispielsweise die Aufnahme von Privatkapital seitens des Landes Niedersachsen als Hauptanteilseigner der NORD/LB, gedacht werde (vgl. RTL online vom 2. Mai 2018, <https://www.rtl.de/cms/hilbers-schliesst-verkauf-der-nordlb-aus-4156797.html>).

Bereits in der 11. Sitzung des Landtages am 18. April 2018 forderte die FDP-Fraktion eine Regierungserklärung der Landesregierung zur aktuellen Situation der Norddeutschen Landesbank.

1. **Seit wann ist der Landesregierung bzw. dem Finanzministerium bekannt, dass gegebenenfalls ein Kapitalmehrbedarf bei der Nord/LB besteht?**
2. **Welche Auswirkungen hat die Veräußerung der HSH-Nordbank auf den Entscheidungsprozess der Landesregierung bei der Nord/LB?**
3. **Inwieweit besteht Einigkeit über einen zusätzlichen Kapitalbedarf der Nord/LB zwischen den einzelnen Trägern der Bank?**

25. Gibt es Probleme beim Förderprogramm „Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum“?

Abgeordnete Sylvia Bruns, Hillgriet Eilers, Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling, Hermann Grupe, Horst Kortlang und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Den Fragestellern wurde berichtet, dass es aktuell Probleme bei der Abwicklung des Förderprogramms „Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum“ gebe.

Zum einen wird bemängelt, dass die Antragsbearbeitung sehr viel Zeit in Anspruch nehme, zum anderen soll es im März zu Änderungen in der Genehmigungspraxis gekommen sein, durch die insbesondere die sich in der Antragsphase befindenden Pflegedienste deutlich benachteiligt werden sollen.

1. **Wie lange dauert die Bearbeitung der Anträge im Schnitt, und betrachtet die Landesregierung diese Bearbeitungszeit als angemessen?**
2. **Ist es zu einer Änderung der Genehmigungspraxis gekommen, und wenn ja, aus welchem Grund?**
3. **Gibt es eine Höchstgrenze für Fortbildung und Coaching, und, wenn ja, ist diese so ausgestaltet, dass sie - unter Heranziehung marktüblicher Vergleichspreise - als angemessen bezeichnet werden kann?**

26. Unterschätzt die Landesregierung den geplanten LNG-Importterminal Brunsbüttel?

Abgeordnete Horst Kortlang, Jörg Bode, Hillgriet Eilers und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Drucksache 18/573 führt die Landesregierung Folgendes aus:

„Laut dem Konsultationsdokument zum Netzentwicklungsplan Gas 2018 bis 2028 wird für das LNG-Terminal Brunsbüttel eine Transportkapazität von 8,7 Milliarden kW angemeldet, die beim zukünftigen Ausbau der Netzinfrastruktur Berücksichtigung finden soll. Diese Größenordnung entspricht weniger als 1 % des deutschen Erdgasverbrauchs und wird damit keinen substanziellen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten können. Offensichtlich verfolgt das Joint Venture ‚German LNG Terminal GmbH‘ das Ziel, die in der Region ansässigen Industrieunternehmen sowie den Hamburger Hafen mit LNG als Schiffstreibstoff zu versorgen. Im Vergleich dazu sehen die ersten Überlegungen und zum Teil bereits begonnenen Planungen zur Errichtung eines versorgungsstrategischen LNG-Importterminals in Wilhelmshaven weitaus größere Umschlagskapazitäten vor, die zum Teil mehr als 10 % des Erdgasbedarfs in Deutschland abdecken würden. Insofern werden hier unterschiedliche Versorgungsstrategien verfolgt, die kaum miteinander vergleichbar sind“ (Drucksache 18/573).

Nach Recherchen der Fragesteller hat die German LNG Terminal GmbH eine Einspeisekapazität von 8,7 Millionen kWh/h, also 8,7 Millionen kW, angemeldet. Dies entspricht einer theoretischen Jahresleistung von 76 Milliarden kWh oder 7 Milliarden m³ Erdgas. Bei einem Jahresverbrauch von 80,5 Milliarden m³ Erdgas in Deutschland im Jahr 2016 (Bundestagsdrucksache 19/1401) entspricht dies 8 bis 9 %, je nach LNG-Quelle sogar bis zu 10 %, des deutschen Erdgasverbrauchs. Damit entspricht der in Umsetzung befindliche LNG-Terminal in Brunsbüttel in etwa der Größenordnung zu den Überlegungen eines LNG-Terminals in Wilhelmshaven. Dies deckt sich auch mit den Ausführungen in der „Potentialanalyse: LNG-Infrastruktur an der deutschen Nordseeküste unter Betrachtung besonders geeigneter Standorte“ (Merkel Energy GmbH, Oktober 2017).

Während die Niedersächsische Landesregierung die Einrichtung einer Geschäftsstelle für Koordinierungsaufgaben und einer Realisierungsgesellschaft intern prüft, ist die Landesregierung in Schleswig-Holstein zusammen mit dem Maritimen Koordinator der Bunderegierung auf dem Weg zur Realisierung eines deutschen LNG-Importterminals.

- 1. Welche Transportkapazitäten/Größenordnungen sehen „die ersten Überlegungen und zum Teil bereits begonnenen Planungen zur Errichtung eines versorgungsstrategischen LNG-Importterminals in Wilhelmshaven“ (Drucksache 18/573) konkret vor, wenn sie 10 % des Erdgasbedarfs in Deutschland abdecken würden und zehnmals größer sind als die angemeldete Transportkapazität in Brunsbüttel in Höhe von 8 700 MWh/h?**
- 2. Wie begründet die Landesregierung, u. a. vor dem Hintergrund der Anmeldungen zum Netzentwicklungsplan 2018 bis 2028, ihre Einschätzung, dass das LNG-Terminal in Brunsbüttel „weniger als 1 % des deutschen Erdgasverbrauchs und ... damit keinen substanziellen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten (wird)“ und dass das LNG-Terminal Wilhelmshaven zum Teil mehr als 10 % des Erdgasbedarfs in Deutschland abdecken würde?**
- 3. Hat die Landesregierung die Aktivitäten bezüglich der German LNG Terminal in Brunsbüttel seit Herbst 2015, ausschließlich auf der Basis der Presseberichterstattung beruhend, richtig eingeschätzt oder tendenziell unterschätzt (bitte mit Begründung)?**

27. Genehmigungspraxis bei „Terminwohnungen“

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Wohnungsprostitution macht einen Großteil des Gewerbes aus. Es gibt sie in vielen Wohngebieten. Viele Sexdienstleisterinnen und Sexdienstleister bekunden, dass sie nirgends sonst so selbstbestimmt als Prostituierte arbeiten könnten.

Gerade für diesen besonders geschützten Arbeitsbereich scheint das neue Prostitutionsschutzgesetz in der Umsetzung zu Problemen zu führen. So soll es beispielsweise in Schleswig-Holstein so sein, dass die Kommunen vor der Genehmigung der Terminwohnungen nach dem ProstSchG auf jeden Fall auch die Bauämter einbeziehen, also auf einem Nutzungsänderungsantrag bestehen. Dieser soll dann von den Bauämtern grundsätzlich negativ beschieden werden, sodass die Wohnungen für diese Nutzung geschlossen werden müssen. Ordnungsämter und Polizei sollen hingegen gegen die Schließung der Wohnungen plädiert haben.

Auch in anderen Bereichen soll es zu Problemen kommen, da es bisher noch keine Durchführungsrichtlinien geben soll.

1. **Gibt es in Niedersachsen ein abgestimmtes Verfahren zur baurechtlichen Genehmigung von Terminwohnungen, und wenn ja, wie ist dieses ausgestaltet?**
2. **Wie werden die baurechtlichen Anträge in Niedersachsen entschieden (bitte Ablehnungen und Genehmigungen in Prozent angeben)?**
3. **Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die verschiedenen betroffenen Behörden auch in den anderen Bereichen einheitlich landesweit handeln?**

28. Wie erfolgreich ist der Briefwechsel des Wirtschaftsministers mit dem Bundesministerium der Verteidigung zu TyssenKrupp Marine Systems?

Abgeordnete Hillgriet Eilers und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Aus der Drucksache 18/686 geht hervor, dass Wirtschaftsminister Dr. Althusmann am 14. März 2018 einen Brief an Frau Bundesministerin von der Leyen bezüglich des Vergabeverfahrens für das Mehrzweckkampfschiff (MKS) 180 geschickt hat. Der Presse war am 2. Mai 2018 zu entnehmen, dass der Brief noch nicht beantwortet sei und Minister Althusmann nachhakte.

1. **Welche Kontaktaufnahmen hat es seitens des Wirtschaftsministeriums, insbesondere von Minister Althusmann, mit der Bundesregierung wegen des Standortes Emden von TyssenKrupp Marine Systems bzw. des Vergabeverfahrens für das MKS 180 gegeben?**
2. **Welche Ziele sind bei der jeweiligen Kontaktaufnahme verfolgt worden?**
3. **Wie war die jeweilige Reaktion der Bundesregierung hierauf?**

29. Wie viele Gefährder gibt es in Niedersachsen?

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe und Hermann Grupe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Mit Antwort vom 1. März 2018 auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung Nr. 21 in der Fragestunde des Februar-Plenums (Drucksache 18/430) teilte die Landesregierung mit, dass sich auf Grundlage der Berichterstattung durch das Landeskriminalamt Niedersachsen vom 23. Februar 2018 ergibt, dass 35 im Phänomenbereich politisch motivierte Kriminalität - religiöse Ideologie - als sogenannte Gefährder eingestufte Personen ihren Wohnsitz und regelmäßigen Aufenthaltsort in Niedersachsen haben.

Das Politikjournal *Rundblick* berichtete am 27. April 2018, dass sich derzeit 64 religiös motivierte Gefährder, also islamistisch ausgerichtet, in Niedersachsen aufhalten würden.

1. **Wie viele Gefährder halten sich mit Stand Mai 2018 in Niedersachsen auf (bitte nach Nationalitäten aufschlüsseln)?**
 2. **Wie erklärt sich die Landesregierung den Anstieg der Anzahl der Gefährder?**
 3. **Wie viele der 64 Gefährder sind Rückkehrer aus dem Bürgerkriegsgebiet in Syrien und dem Irak?**
30. **Aus welchen Gründen hat sich Verkehrsminister Dr. Althusmann gegen eine Entschärfung der „schlimmsten A-7-Baustelle“ (*Bild*, 27. April 2018) entschieden?**

Abgeordnete Jörg Bode, Hermann Grupe und Horst Kortlang (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Bereich der 18-km-Großbaustelle auf der A 7 zwischen Schwarmstedt und Mellendorf kam es innerhalb von nur 6 Wochen zu 200 Unfällen mit 26 Verletzten, 2 Schwerverletzten und 3 Toten. Als eine Hauptursache für die vielen Unfälle wird eine zu geringe Fahrbahnbreite insbesondere für Lkws, Wohnmobile und Gespanne angeführt. Aus diesem Anlass haben sich am 26. April 2018 Vertreter der Polizei, der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und der örtlichen Politik getroffen, um Maßnahmen zur Entschärfung der Unfallgefahr im Baustellenbereich zu entwickeln. Als Ergebnis kam ein Acht-Punkte-Plan für mehr Sicherheit heraus. Die Hauptforderung war die Reduzierung der Fahrbahnen von fünf auf vier und eine damit einhergehende Verbreiterung der vier Fahrbahnen. Diese Forderung wurde am 3. Mai 2018 abschlägig vom Verkehrsministerium beschieden (https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Unfall-Strecke-Fuenf-Fahrestreifen-auf-A-7-bleiben,autobahn2220.html). Es wird nun auch in der Hauptferienzeit bei den fünf engen Fahrbahnen bleiben, und es wird lediglich der Fahrbahnrand in Richtung Hannover befestigt. Der Landrat des Heidekreises „versteht die Welt nicht mehr“ (ebenda), örtliche Landtagsabgeordnete kritisieren den Beschluss, und die Polizei bedauert die Entscheidung von Verkehrsminister Dr. Althusmann. Vor Ort stellt man sich deshalb weiter auf schwere Unfälle und starke Belastungen der Einsatzkräfte im Bereich der Großbaustelle zwischen Schwarmstedt und Mellendorf ein.

1. **Werden im Bereich der Großbaustelle zwischen Schwarmstedt und Mellendorf die technischen und rechtlichen Standards/Vorschriften (z. B. StVO, RSA, ASR etc.) im Bereich von Baustellen auf Bundesautobahnen bezüglich Fahrbahnstreifenbreiten und Sicherheitsabstände (gemeint ist z. B. eine Maßkette des Straßenquerschnitts), einschließlich der Verschwenkungsgebiete, eingehalten (Abweichungen gegebenenfalls begründen)?**
2. **Wie bewertet die Landesregierung den Acht-Punkte-Plan für mehr Verkehrssicherheit, wie er von der Polizei, der zuständigen Verkehrsbehörde und der örtlichen Politik erarbeitet wurde, im Einzelnen?**
3. **Aus welchen Gründen hat sich das Verkehrsministerium gegen eine mögliche Minimierung der Unfallgefahr durch Schaffung von vier breiten Fahrbahnstreifen im Bereich der Autobahnbaustelle der A 7 im Abschnitt zwischen Schwarmstedt und Mellendorf entschieden?**

31. Nachfragen: Welches Ministerium soll zukünftig für den Maßregelvollzug und für die Therapieunterbringung zuständig sein?

Abgeordnete Hermann Grupe, Dr. Marco Genthe, Sylvia Bruns, Dr. Stefan Birkner und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Mit Antwort vom 6. April 2018 auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung der FDP-Abgeordneten Dr. Marco Genthe, Sylvia Bruns und Dr. Stefan Birkner (Drucksache 18/612) teilte die Landesregierung mit, dass die im Koalitionsvertrag vorgesehene Zuständigkeitsüberprüfung erfolgt sei. Leider teilte die Landesregierung in ihrer Antwort nicht mit, zu welchen Schlussfolgerungen die Überprüfung geführt hat.

- 1. Welches Ministerium soll zukünftig für den Maßregelvollzug und für die Therapieunterbringung zuständig sein?**
- 2. Welche Kompetenzen bzw. welches Fachwissen ist im Justizministerium vorhanden, um den Bereich des Maßregelvollzugs zu übernehmen?**
- 3. Teilt die Landesregierung, sofern eine Zuständigkeit des Justizministeriums geplant sein sollte, weiterhin die Auffassung, dass Maßregelvollzug nicht dem Strafvollzug, sondern der Therapie dienen sollte?**

32. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung gegen Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen?

Abgeordnete Horst Kortlang, Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz, Sylvia Bruns und Hermann Grupe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut einer Studie des Robert-Koch-Instituts sind 15,4 % der Kinder und Jugendlichen in Deutschland übergewichtig oder adipös. Sowohl die Bundes- als auch die Landesregierung haben angesichts dieser Zahlen angekündigt, Maßnahmen gegen Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen zu ergreifen. Gemäß einem Artikel in der *HAZ* vom 7. Mai 2018 spricht die niedersächsische Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast davon, Ernährung als Schulfach einzuführen. Kultusminister Grant Hendrik Tonne hingegen spricht sich gegen diese Idee aus (*HAZ*, 8. Mai 2018).

- 1. Welche Aussage gibt die Meinung der Landesregierung wieder, die der Landwirtschaftsministerin oder die des Kultusministers?**
- 2. Plant die Landesregierung, flächendeckend in den Schulen ein gesundes Mittagessen kostenfrei einzuführen?**
- 3. Plant die Landesregierung, den Sportunterricht und die Sportangebote auszuweiten?**

33. Welche Übertragungsraten gewährleistet die Landesregierung ab spätestens 2025 landesweit?

Abgeordnete Jörg Bode, Dr. Stefan Birkner und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

„Die Digitalisierung ist das Schwerpunktthema der Landesregierung für die kommenden fünf Jahre. Bis zu 1 Milliarde Euro stellt das Land zur Verfügung, um Niedersachsen bis 2025 flächendeckend mit glasfaserbasierten Gigabit-Netzen zu versorgen“, heißt es auf der Homepage des Wirtschaftsministeriums (<https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/digitalisierung/niedersachsen-werden-teil-des-masterplans-digitalisierung--163539.html>). Aus dieser und anderen Aussagen ergibt sich, dass in ganz Niedersachsen in sechs Jahren flächendeckend für alle Gebäude ein FTTH-Anschluss zur Verfügung stehen soll und der 5G-Mobilfunkstandard in Niedersachsen vorherrscht. Aktuell sucht das MW über die „Bürgerbeteiligung Mobilfunk“ noch nach Funklöchern.

Bereits seit 2014 verfolgt die Landesregierung mit der Niedersächsischen Breitbandstrategie die Schaffung leistungsfähiger und zukunftssicherer Breitbandinfrastrukturen. Probleme zur Erreichung dieser Zielsetzung ergeben sich aktuell aus komplizierten und bürokratischen Antragsverfahren, einem „Fördermittel-Chaos“ (NDR, „Bis 2025 sollen alle Haushalte ans Glasfasernetz“, 1. November 2017) und der sogenannten Glasfaserbremse. Zur Zielerreichung stellt das Land 1 Milliarde Euro bis 2022 zur Verfügung. Auch der Bund und die EU stellen Fördermittel bereit.

1. **Ist oder wird das bundesweite 50-MBit-Ziel für alle Haushalte (<https://www.golem.de/news/50-mbit-s-dobrindt-glaubt-weiter-an-bundesweiten-ausbau-bis-2018-1703-126857.html>) für 2018 in Niedersachsen erreicht, und wenn nicht, was ist die Ursache für die Nichterreicherung?**
2. **Aus welchen Gründen können sich die Haushalte und Unternehmen in Niedersachsen darauf verlassen, dass spätestens ab dem 1. Januar 2025 in jedem Haushalt, in jedem Unternehmen, in jeder Schule und in jeder Behörde ein Glasfaseranschluss (FTTH) mit einer erreichbaren Übertragungsgeschwindigkeit von mehr als 1 Gigabit pro Sekunde sowie der 5G-Mobilfunkstandard flächendeckend in Niedersachsen vorherrschen werden?**
3. **Wie viele Kilometer Glasfaserkabel müssen in den kommenden sechs Jahren überschlägig verlegt und wie viele Funkmasten in den kommenden sechs Jahren errichtet werden, um die beiden Zielsetzungen in und für Niedersachsen zu erreichen?**

34. Entscheidungen des Kultusministeriums zu Versetzung, Abordnung und Erteilung von Anrechnungsstunden

Abgeordnete Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP)

Vorbemerkung der/des Abgeordneten

Immer wieder führen Versetzungen, Abordnungen oder die Erteilung von Anrechnungsstunden zu Diskussionen in den Schulen, unter den Lehrerinnen und Lehrern und den Eltern. In einigen Fällen müssen innerhalb eines Schuljahres Umstrukturierungen vorgenommen werden, und es wird gefragt, wie und auf welcher Ebene Entscheidungen getroffen worden sind. In der Vergangenheit wurden auch immer wieder Entscheidungen auf Ebene des Kultusministeriums getroffen, und die NLSchB wurde per Erlass, E-Mail oder Telefonat aufgefordert, eine Versetzung, eine Abordnung oder die Erteilung von Anrechnungsstunden vorzunehmen.

1. **In wie vielen Fällen wurden o. g. Einzelfallentscheidungen zu Lehrkräften im Kultusministerium getroffen?**
2. **Auf wessen Veranlassung hin wurde im Kultusministerium diese Entscheidung getroffen (je Einzelfall)?**
3. **Aus welchen Gründen und vor welchem Hintergrund wurde so entschieden?**

35. Einstellung von sozialpädagogischen Fachkräften für die Unterstützung der Inklusion?

Abgeordnete Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Bezugnehmend auf die Antwort auf die Kleine Anfrage für die Fragestunde im Rahmen der 13. Sitzung des Landtags (Drucksache 18/730) stellen wir fest, dass von den 470 ausgeschriebenen Stellen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bis zum 31. Juli 2018 befristet und für die Unterstützung der Inklusion vorgesehen waren, nur 115 Stellen besetzt werden konnten. Diese 115 Stellen wurden inzwischen allesamt entfristet. Dennoch besteht nach wie vor in den Schulen ein Bedarf an weiteren Unterstützungskräften. Zudem blieben damit von 470 ausgeschriebenen Stellen 355 unbesetzt. Durch die Entfristung dürften die Stellen deutlich attraktiver sein als die zuvor ausgeschriebenen Stellen.

1. **Werden seitens der Landesregierung die unbesetzten 355 Stellen erneut ausgeschrieben?**
2. **Wenn ja, plant die Landesregierung, diese als unbefristet auszuschreiben?**
3. **Wenn nein, wie erklärt die Landesregierung den nicht mehr vorhandenen Bedarf an den 355 unbesetzten Stellen im Vergleich zur Vorgängerregierung, die einen landesweiten Bedarf an 470 Stellen gesehen hat?**

36. Wie ist der Abschiebehaft-Vollzug in Niedersachsen geregelt?

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der NDR berichtete am 29. Januar 2018, die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern hätten sich darauf geeinigt, eine gemeinsame Abschiebehaftereinrichtung für abgelehnte Asylbewerber zu errichten. Zuvor müsse man aber eine rechtliche Hürde nehmen: Laut schleswig-holsteinischem Innenminister Hans-Joachim Grote sei die Verabschiedung eines Abschiebehaftvollzugsgesetzes notwendig.

In Niedersachsen ist die Abteilung Langenhagen der Justizvollzugsanstalt Hannover zentral für Abschiebungshaft in Amtshilfe für die Polizei zuständig. Dort werden Abschiebungsgefangene entsprechend der EU-Rückführungsrichtlinie räumlich von sonstigen Vollzugsformen getrennt untergebracht (<https://www.justizvollzugsanstalt-hannover.niedersachsen.de/themen/vollzug/abschiebungshaft/abteilung-langenhagen-82294.html>).

1. **Auf welcher rechtlichen Grundlage wird der Abschiebehaftvollzug in der Justizvollzugsanstalt Hannover Abteilung Langenhagen geregelt?**
2. **Sieht die Landesregierung ebenfalls die Notwendigkeit für ein Abschiebehaftvollzugsgesetz?**
3. **Wie hat sich die Anzahl der Insassen in Abschiebehaft in Langenhagen seit 2016 entwickelt (bitte nach Nationalitäten und Verweildauer aufschlüsseln)?**

37. Wer soll Richtern und Staatsanwälten zukünftig zuarbeiten?

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Jan-Christoph Oetjen und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Mit Antwort vom 8. März 2018 auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung des FDP-Abgeordneten Dr. Marco Genthe (Drucksache 18/46) teilte die Landesregierung mit, dass sich die Belastung der mittleren Beschäftigungsebene im Wesentlichen nicht aus der Zahl der vorhandenen Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ableite. „Nach dem maßgebenden Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y wird auch die Belastung der Serviceeinheiten nicht aus der Zahl der vorhandenen Richterinnen und Richter sowie Staats-anwältinnen und Staatsanwälte abgeleitet, sondern eigenständig auf der Grundlage der Eingangszahlen ermittelt. Eine rechnerische Mehrbelastung der Serviceeinheiten infolge zusätzlicher Richter- und Staatsanwaltsstellen ergibt sich somit nicht.“

1. **Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass die geplanten zusätzlichen 250 Richter und Staatsanwälte sowie die geplanten 3 000 zusätzlichen Einstellungsmöglichkeiten im Polizeidienst am Ende auch eine Zunahme der Zahl von Verfahren vor den Gerichten bedeuten werden?**
2. **Wie bewertet die Landesregierung die Annahme, dass mehr Verfahren auch eine Mehrbelastung für die mittlere Beschäftigungsebene zur Folge haben?**

3. **Auf welcher Grundlage kommt die Landesregierung zu der Schlussfolgerung, dass sich die Belastung der mittleren Beschäftigungsebene unabhängig von der Anzahl der vorhandenen Richter sowie Staatsanwälte verhalten würde?**

38. Wann, wo und mit welchem Konzept öffnet das „Ankerzentrum“ für Asylbewerber in Niedersachsen?

Abgeordnete Susanne Victoria Schütz, Jan-Christoph Oetjen, Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner, Christian Grascha und Hermann Grupe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 8. Mai 2018 berichtete die *Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ)*, dass bereits Anfang September die ersten fünf „Ankerzentren“ für Asylbewerber öffnen sollen. Unter anderem heißt es in dem Artikel: „Bayern, Sachsen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben sich bereits bereit erklärt, eines dieser Pilotzentren zu stellen.“

Noch am 5. Mai 2018 sagte Innenminister Pistorius der *HAZ*, dass er die genauen Ausgestaltungsvorschläge, wie man sich diese Zentren vorzustellen habe, nicht kenne. Im Artikel heißt es weiter, Pistorius werfe Seehofer vor, noch überhaupt keine Voraussetzungen für die Schaffung dieser Zentren geschaffen zu haben.

1. **Wann hat die Landesregierung dem Bundesinnenministerium zugesagt, ein „Pilotankerzentrum“ zu stellen?**
2. **Wo wird sich dieses „Ankerzentrum“ befinden?**
3. **Wie wird dieses „Ankerzentrum“ ausgestaltet sein, und welches konkrete Konzept liegt dem Pilotprojekt zugrunde?**

39. Droht den Justizvollzugsanstalten der Kollaps?

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 25. April 2018 berichtete die *Braunschweiger Zeitung (BZ)*, dass die Zustände in deutschen Justizvollzugsanstalten „beunruhigend“ seien. Der Justizvollzug sei bereits überlastet, und die Situation würde sich weiter verschärfen, wenn durch die 15 000 zusätzlichen Stellen bei den Sicherheitsbehörden und die 2 000 neuen Stellen bei der Justiz „mehr Verbrechen aufgedeckt und verhandelt, mehr Strafen verhängt und vollstreckt“ würden. Die Haftanstalten seien bereits jetzt überfüllt, und Ministerien in Sachsen und Niedersachsen berichten u. a. von organisierten kriminellen Strukturen. (*BZ*, 25. April 2018)

1. **Welche organisierten kriminellen Strukturen existieren in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten (bitte aufschlüsseln nach Tätergruppierungen und Anstalten)?**
2. **Welche Auslastung haben derzeit die niedersächsischen Justizvollzugsanstalten (bitte aufschlüsseln nach Anstalten)?**
3. **Wie viele Islamisten sitzen momentan in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten (bitte nach Anstalten aufschlüsseln)?**

40. Wie steht die Landesregierung zum Werteunterricht für Flüchtlingskinder?

Abgeordnete Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Jahrestagung der Fraktionsvorsitzenden der CDU und CSU in Frankfurt am Main hat beschlossen, sich für die Einführung eines Werteunterrichts für Flüchtlingskinder einzusetzen (SWR, 7. Mai 2018; *Frankfurter Neue Presse*, 8. Mai 2018). In diesem Unterricht sollen den Kindern Grundregeln und Werte des deutschen Rechtsstaats vermittelt werden.

1. **Wie steht die Landesregierung zu dieser Forderung der Union?**
2. **Ist die Vermittlung von Werten derzeit nach Meinung der Landesregierung schon ausreichend in den Curricula, beispielsweise im Fach Deutsch als Fremdsprache oder im Regelunterricht, repräsentiert?**
3. **Falls nein, wo würde man weiteren Werteunterricht platzieren, und wie soll dieser aussehen?**

41. Geplante Wiederinbetriebnahme des Hartsalzbergwerks Siegfried-Giesen: Setzt die Landesregierung die Forderungen des Kreistags zum Umweltschutz um?

Abgeordnete Imke Byl, Anja Piel, Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Wirtschaftsminister Althusmann kündigte bei einem Besuch in Giesen im März 2018 an, der Planfeststellungsbeschluss für die Wiederinbetriebnahme des Hartsalzbergwerks Siegfried-Giesen solle nach Ostern dieses Jahres erteilt werden. „Ich gehe fest davon aus, dass wir zu einem positiven Beschluss kommen“, wird der Minister in der *Hildesheimer Allgemeinen Zeitung* vom 16. März 2018 zitiert.

Der Kreistag des Landkreises Hildesheim hat in einem fraktionsübergreifenden Beschluss die Zustimmung für die nötige wasserrechtliche Erlaubnis jedoch an Bedingungen geknüpft. Demnach soll die Einleitung der Haldengewässer von der Althalde „auf das nachzuweisende aktuell erforderliche Höchstmaß der Einleitungsmenge und der wasserrechtlich geforderten Einleitungsbedingungen“ begrenzt werden. Des Weiteren soll spätestens zwei Jahre nach dem Planfeststellungsbeschluss ein Konzept zur möglichst zeitnahen Abdeckung oder Beseitigung der Althalde vorgelegt werden.

1. **Vor dem Hintergrund, dass Wirtschaftsminister Althusmann einen positiven Beschluss in Aussicht stellt: Hat der Wirtschaftsminister das LBEG angewiesen, den Planfeststellungsbeschluss für die geplante Wiederinbetriebnahme zu erteilen?**
2. **Wird die Landesregierung den Forderungen des Kreistags folgen?**
3. **Stimmt der Umweltminister der Genehmigung einer zweiten Abraumhalde im Zusammenhang mit der geplanten Wiederinbetriebnahme zu?**

42. Ist eine adäquate Gesundheitsversorgung vor, während und nach der Geburt in Niedersachsen sichergestellt?

Abgeordnete Imke Byl und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In Niedersachsen gibt es etwa 2000 Hebammen, 500 werden in den nächsten Jahren in Rente gehen. Immer mehr Geburtskliniken schließen (Bericht des NDR, 5. Mai 2018). Gleichzeitig ist die Geburtenrate in den letzten Jahren gestiegen. Auf der Seite des deutschen Hebammenverbandes wurden für Niedersachsen 1164 Fälle von Unterversorgung gemeldet, davon 730 für die Wochenbettbetreuung. Die Vorsitzende des niedersächsischen Hebammenverbandes bezeichnet die Lage

als „dramatisch“ und beziffert die Unterversorgung auf 20 bis 30 % (Bericht der *Ostfriesenzeitung*, 24. April 2018).

1. **Setzt sich die Landesregierung für die Wahlfreiheit des Geburtsortes und für eine flächendeckende Gesundheitsversorgung während der Schwangerschaft, bei der Geburt und während des Wochenbetts (ambulant und stationär) ein, und, wenn ja, wie?**
2. **Teilt die Landesregierung die Ansicht, dass es eine Unterversorgung bei der Gesundheitsversorgung von Schwangeren sowie bei und nach der Geburt gibt und diese sich durch die Altersstruktur der Hebammen zu vergrößern droht?**
3. **Wenn ja, was plant die Landesregierung dagegen zu tun?**

43. Nachfrage zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen gemäß § 4 a Abs. 2 Nr. 2 des Tierschutzgesetzes (vgl. Drs 18/727)

Abgeordnete Dana Guth (AfD)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Rahmen einer Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung (Drucksache 18/543) wurde die Landesregierung um Auskunft gebeten, wem gemäß § 4 a Abs. 2 Nr. 2 des Tierschutzgesetzes Ausnahmegenehmigungen zum betäubungslosen Schlachten erteilt worden waren. Dieses Auskunftsbegehren wurde seitens der Landesregierung mit dem Hinweis auf datenschutzrechtliche Bestimmungen negativ beschieden (Drucksache 18/727). In diesem Zusammenhang ergeben sich für mich die folgenden Fragen.

1. **Auf Grundlage welcher konkreten gesetzlichen Norm lehnt die Landesregierung in diesem Fall die Auskunft ab?**
2. **Welche Veterinärbehörden waren für die Erteilung von o. g. Ausnahmegenehmigungen in den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 jeweils zuständig?**
3. **In welcher Form wurden die niedersächsischen Landkreise und die kreisfreien Städte aufgefordert, weiterhin nach den Regelungen des Runderlasses des ML vom 18. November 2010 - 204.1-42506/5-134 - zu verfahren?**

44. Unterschutzstellung von NATURA-2000-Gebieten

Abgeordneter Stefan Wirtz (AfD)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Angesichts der Schwierigkeiten bei der Unterschutzstellung von NATURA-2000-Gebieten und im Hinblick auf das drohende Vertragsverletzungsverfahren der EU frage ich die Landesregierung:

1. **Bei wie vielen NATURA-2000-Gebieten ist in Niedersachsen das Verfahren zur Unterschutzstellung noch nicht abgeschlossen?**
2. **Vor dem Hintergrund des Widerstands von Landbesitzern bei der Ausweisung von NATURA 2000-Gebieten: Inwieweit sollte nach Auffassung der Landesregierung eine Unterschutzstellung durch Grundschutzverordnung in Kombination mit Vertragsnaturschutz angestrebt werden?**
3. **Vor dem Hintergrund, dass die unteren Naturschutzbehörden den vom Agrarministerium und vom Umweltministerium herausgegebenen Leitfaden zu „NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern“ unterschiedlich auslegen und es dadurch zu unterschiedlich starken Einschränkungen bei den Waldbesitzern kommt: Wie gedenkt die Landesregierung dem entgegenzuwirken und eine einheitliche Auslegung und Umsetzung des Leitfadens zu erreichen?**

45. Statistiken über Gewalt gegen Lehrkräfte

Abgeordneter Harm Rykena (AfD)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Der Bundesverband der VBE hatte nach eigenen Angaben zusammen mit seinen Landesverbänden am 15. September 2017 an die Kultusministerien der deutschen Bundesländer eine Anfrage gestellt, „ob Sie Statistiken zu Vorfällen von Gewalt gegen Lehrkräfte führen und diese öffentlich zugänglich machen“.

Auf der Internetseite des Bundesverbandes wurde hierzu eine Übersicht mit Stand vom 27. April 2018 veröffentlicht. Dort ist beim Bundesland Niedersachsen zu lesen, dass noch keine Antwort des MK ergangen sei, obwohl nach dem Amtswechsel ein weiterer Brief mit der Anfrage zugeschickt worden sei.

1. **Werden vom Kultusministerium Niedersachsen oder einer anderen Institution Statistiken zu Vorfällen von Gewalt gegen Lehrer erfasst?**
2. **Wenn ja, welche Behörden sind für die Meldungen von Vorfällen zuständig?**
3. **Welche Daten werden erfasst, und wo und wann werden diese Daten veröffentlicht?**

46. Fahren niedersächsische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre Dienstfahrzeuge mit „Schummelsoftware“?

Dragos Pancescu, Helge Limburg, Detlev Schulz-Hendel, Eva Viehoff, Stefan Wenzel und Imke Byl

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 8. Mai 2018 titelte *SPIEGEL-Online* „Audi manipulierte beliebtes Dienstwagenmodell - Produktion gestoppt“. Demnach drohe ein amtlicher Rückruf zahlreicher Audi A 6. Laut Artikel soll dort neben einer bereits bekannten illegalen Abschalteneinrichtung eine weitere Betrugssoftware verbaut sein, die das Abgassystem manipuliert.

1. **Seit wann wussten Ministerpräsident Weil und Wirtschaftsminister Althausmann von der betrügerischen Software im Abgassystem des Audi A 6?**
2. **Welche niedersächsischen Staatssekretärinnen oder Staatssekretäre oder sonstige Beauftragte der Landesregierung fahren einen Audi A 6 als Dienstwagen?**
3. **Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der bekannt gewordenen Manipulation beim Audi A 6?**

47. „Anti-Abschiebeindustrie“ im Bereich des Asylrechts?

Abgeordnete Julia Willie Hamburg, Helge Limburg und Belit Onay (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einem Interview mit der *Nordwest-Zeitung (NWZ)* vom 12. Januar 2018 warnte der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion in Niedersachsen, Dirk Toepffer, vor „windigen Anwälten“ im Bereich des Asylrechts. Wörtlich erklärte Toepffer auf den Hinweis hin, dass sich viele Flüchtlinge ein Bleiberecht vor Gericht erstreiten: „Da rollt noch viel auf uns zu! Eine regelrechte Welle. Was vor Gerichten an Verzögerungstaktiken durch windige Rechtsanwälte zu beobachten ist, ist unglaublich. Das macht die ganze Flüchtlingsfrage noch schwerer.“ Auf eine Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung der Abgeordneten Björn Försterling, Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe, Christian Grascha, Jan-Christoph Oetjen und Hermann Gruppe (alle FDP) erklärte die Landesregierung im Januar vor dem Plenum des Landtages, ihr lägen keine Erkenntnisse über „windige Anwälte“, die Asylverfahren verzögerten, vor.

Laut Berliner *Tagesspiegel* sprach der Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Alexander Dobrindt im Zu-

sammenhang mit, Klagen gegen abgelehnte Asylbescheide von einer „aggressiven Anti-Abschiebe-Industrie“, welche die Bemühungen des Rechtsstaates sabotiere. Der Präsident des Deutschen Anwaltsvereins, Ulrich Schellenberg, sagte dazu der Deutschen Presse-Agentur: „Das Einlegen von Rechtsmitteln und das Erheben von Klagen steht jedem im Rahmen der geltenden Gesetze zu. Gerade das macht den Rechtsstaat aus. Mit seinen Aussagen schwächt Herr Dobrindt den Rechtsstaat und stärkt ihn nicht.“ Auch aus CDU und SPD gab es Kritik an den Äußerungen von Dobrindt. Die *Neue Osnabrücker Zeitung (NOZ)* titelte dazu am 07.05.2018 „Wer greift hier den Rechtsstaat an?“. Laut *NOZ* erklärte die CDU-Generalsekretärin Kramp-Karrenbauer: „Solange wir diese Rechtslage haben, und wir stehen zu dieser Rechtslage, kann man sich nicht darüber beklagen, wenn dann Rechtswege auch genutzt werden.“

- 1. Wie bewertet die Landesregierung die Aussagen des CDU-Fraktionsvorsitzenden im Landtag und des CSU-Landesgruppenvorsitzenden im Deutschen Bundestag zur Arbeit von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten im Bereich des Asylrechts?**
- 2. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über eine „Anti-Abschiebe-Industrie“ in Niedersachsen und, wenn ja, welche?**
- 3. Gibt es materielle oder Verfahrensrechte im Bereich des Asyl- und Aufenthaltsrechts, deren Inanspruchnahme die Landesregierung kritisiert oder politisch oder moralisch ablehnt? Wenn ja, welche?**